

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	OB.30/0009/2020 öffentlich 10.02.2020
Breitbandausbau in Amberg; Inanspruchnahme des Programmes „Bayerische Gigabitförderung„ vom 29.01.2020 sowie Errichtung einer Arbeitsgruppe		
Zentrale Dienste Verfasser: Josef Singer		
Beratungsfolge	20.02.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg nimmt am bay. Förderprogramm Gigabit vom 29.01.2020 teil.

Hierzu wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Finanzverwaltung (Leitung), dem Tiefbauamt, den Stadtwerken und der Gewerbebau eingesetzt. Bei Bedarf werden externe Dienstleister und das Bayerische Breitbandzentrum hinzugezogen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadt Amberg beschäftigt sich seit dem Jahr 2008 mit dem Breitbandausbau. Über mehrere Jahre hinweg wurde der Ausbau in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern auf den aktuellen Versorgungsstand von über 97 % mit mind. 30 Mbit/s gebracht.

Durch die neue Gigabit-Richtlinie vom 29.01.2020 kann die zukunftsfähige Glasfasertechnologie in Bereichen implementiert werden die auf der letzten Meile noch über Kupferkabel versorgt werden. Gewerbe und Haushalte sind auf eine immer leistungsfähigere Versorgung angewiesen.

Das Förderverfahren wird wieder in mehreren Stufen, analog zum letzten Verfahren laufen. Eine Bestandsanalyse, Markterkundung und Auswahlverfahren kann vermutlich wieder über externe Dienstleister erfolgen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Verbesserung der Verfügbarkeit des Anschlusses auf Gigabit.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Muss die Arbeitsgruppe ermitteln.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Muss die Arbeitsgruppe ermitteln.

Personelle Auswirkungen:

Eine Arbeitsgruppe soll eingesetzt werden, um die erforderlichen Maßnahmen entsprechend planen zu können. Sie setzt sich zusammen:

Finanzverwaltung (Leitung)

Tiefbauamt

Stadtwerken

Gewerbebau (zur Zeit Pate und Ansprechpartner sowie das Beschwerdemanagement).

Außer der Leitungszuständigkeit soll die Arbeitsgruppe die internen Zuständigkeiten eigenständig festlegen.

Optional können externe Dienstleister bzw. das Bay. Breitbandzentrum hinzugezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

Alternativen:

OB.30

Josef Singer

Leiter Zentrale Dienst